



Brüssel, den 9. Juni 2023
(OR. en)

10241/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0139(NLE)**

ENV 631
MAR 83

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9254/23 - COM(2023) 236 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union in der mit dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks eingesetzten Kommission in Bezug auf Änderungen des OSPAR-Beschlusses 2021/01 über die Einrichtung des Meeresschutzgebiets Nordatlantikstrom und Evlanov-Seebecken und der OSPAR-Empfehlung 2021/01 für die Bewirtschaftung des Meeresschutzgebiets Nordatlantikstrom und Evlanov-Seebecken zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Mai 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks in Bezug auf Änderungen des Beschlusses zur Abgrenzung des Meeresschutzgebiets Nordatlantikstrom und Evlanov-Seebecken (NACES-Meeresschutzgebiet) und der Empfehlung für die Bewirtschaftung jenes NACES-Meeresschutzgebiets im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist, übermittelt¹. Ein Beschluss des Rates ist erforderlich, da die OSPAR-Kommission diesen geplanten Beschluss zur Abgrenzung und diese geplante Empfehlung für die Bewirtschaftung auf ihrer 26. ordentlichen Tagung am 26. Juni 2023 annehmen soll.

¹ Dok. 9254/23.

2. Die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (UNECE und andere regionale Fragen) hat den Vorschlag am 16. Mai im Rahmen einer informellen Videokonferenz erörtert. Die Gruppe „Umwelt“ hat am 30. Mai den Kompromisstext des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments 9644/23 geprüft.
3. Der aus diesen Beratungen hervorgegangene überarbeitete Kompromisstext des Vorsitzes und die dazu eingegangenen Bemerkungen (Dok. 9644/1/23 REV 1) wurden den Delegationen im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens, das am 2. Juni endete, zur Annahme übermittelt.
4. Das Ergebnis des schriftlichen Verfahrens zeigt, dass der überarbeitete Kompromisstext des Vorsitzes in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9976/23) annehmbar ist.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9976/23 auf seiner Tagung am 20. Juni 2023 als A-Punkt annimmt;
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von seinem Beschluss unterrichtet.
